

413  
3

MILITAERGERICHTSHOF NR. V-A, FALL XII  
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 13. Februar 1948  
Sitzung von 13.30 - 13.50 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Das Gericht nimmt seine Sitzung wieder auf.

VO SITZENDER: Herr Marschall, sind alle Angeklagten, die heute morgen anwesend waren, im Gerichtssaal?

GERICHTSMARSCHALL: Jawohl.

VORSITZENDER: Sie koennen fortsetzen.

MR. RAPP: Meine Herren Richter, ich moechte gerne als erstes eine Erklaerung abgeben. Vor der Pause sprachen wir ueber diese Buecher, die noch nicht an das Verteidigungs-Informationszentrum abgeliefert wurden, und ich habe gesagt, dass sie gestern abgegeben worden sind damit die Sache als erledigt betrachtet ist. Ich moechte nun zu Protokoll geben, dass ich mich geirrt habe und dass die Buecher erst heute morgen abgegeben wurden. Einer meiner Assistenten hatte mich falsch informiert; und die Verteidigung konnte sie natuerlich nicht haben, weil sie erst um 9:00 heute vormittag dort abgegeben wurden. Ich moechte jetzt meine Verdaechtigungen zurueckziehen.

VORSITZENDER: Das Protokoll wird Ihre Bemerkung enthalten.

DR. FROHWEIN: Herr Praesident, ich habe von dieser Erklaerung des Herrn Anklagevertreters Kenntnis genommen. Sie gibt meinem Vorbringen voellig recht. Ich weiss aber nicht, wie jetzt praktisch weiterprozessiert werden soll. Wenn jetzt die Dokumentenbuecher V vorgetragen werden sollen, koennen nicht einmal die Verteidiger folgen, und das Gericht hatte neulich selbst beschlossen, dass die Anklage uns die englischen Teile bezeichnen soll. Wenn bisher die Angeklagten nicht folgen konnten, so ist das jetzt auch fuer die Verteidigung unmoeglich, und ich bitte uns deshalb so lange Frist zu geben, bis wir wenigstens unsere Dokumentenbuecher gleichstellen koennen. Ich hatte bisher geglaubt, dass die Anklage fuer jeden Verteidiger ein berichtigtes Exemplar herausgeben muesste. Jetzt aber gibt uns die Anklagevertretung nur ein oder zwei Exemplare und wir Verteidiger muessen selbst diese

Berichtigung durchfuehren. Dann bitte ich, Herr Praesident, uns die Zeit dazu zu geben.

MR. RAPP: Bei der Besprechung, die wir in geschlossener Sitzung mit den Mitgliedern des Gerichtes hatten, haben wir vereinbart, dass wir moeglichst viele davon verteilen wuerden. Wir hatten der Verteidigung zwei oder drei Extrakopien uebergeben, die wir dann wieder zurueckgezogen und bezeichnet haben. Wir hatten nicht genugend Kopien fuer alle Verteidiger, und Herr Dr. Laternser und Herr Dr. Leverkusuhn dachten damals, dass es so durchgefuehrt werden wuerde. Aber ganz abgesehen davon, sind diese Buecher, wie z. B. das Dokumentenbuch V, bereits seit einiger Zeit in Haenden der Verteidigung.

Sie wird allerdings den Teil, den wir erst heute morgen vorgelegt haben, abschreiben muessen. Dies wird jedoch erst dann wichtig, wenn sie ihre eigene Beweisvorlage durchfuehrt, sodass sie auch weiss, was bereits herangezogen wurde. Ich glaube nicht, dass es fuer unsere jetzige Dokumentenvorlage wichtig ist.

DR. LATERNSER: Herr Praesident, diesen Standpunkt, den eben der Herr Anklaeger ausgedrueckt hat, den kann man doch wirklich nicht vertreten, denn die Verteidiger und auch die Angeklagten muessen im Augenblick der Vorlage des Beweises doch erkennen koennen, welchen Umfang er hat, und die Anklage muesste doch das Interesse auch haben, dass man erkennen kann, welches Beweismittel vorgelegt wird. Das verstehe ich nicht mehr.

VORSITZENDER: Ich werde mich mit den anderen beiden Herren Richtern beraten. Es handelt sich hier lediglich darum, was das Gericht zu unternehmen hat. Weiter brauchen wir nichts zu ercoertern. Wie lange wird der Verteidiger brauchen, um eines der Dokumentenbuecher zu kennzeichnen und zu ueberpruefen anhand der ersten Kopie?

DR. FROHWEIN: Ich nehme an, Herr Praesident, wenn es sich nur um das Buch V handelt, dann wuerde das bis morgen frueh fertig sein.

VORSITZENDER: Herr Rapp, wie viele von diesen Dokumenten sind nur teilweise uebersetzt, einige von ihnen oder die meisten?

MR. RAPP: Ich wuerde sagen, nur einige, Herr Vorsitzender.

Aber das ist eine sehr unverbindliche Erklaerung. Das koennen vielleicht zwanzig oder dreissig sein. Offen gestanden, ich weiss es nicht. Ich habe die englischen und deutschen Kopien nicht vergleichen koennen, aber ich darf am Rande bemerken, dass die Leute, die dies fuer uns tun, an einem Nachmittage zwei oder drei Dokumentenbuecher zwei oder dreimal markieren. Ich sehe nicht ein, inwiefern die Verteidigung einen ganzen Nachmittage fuer eine Kopie brauchen sollte.

DR. LATERNSEK: Herr Praesident, ich habe jetzt zu Beginn der Sitzung durch den Herrn Generalsekretaer ein Exemplar bekommendes Buches V, das so markiert ist. Ich glaube, man muss auch dabei beruecksichtigen, Herr Praesident, dass wir damit die Arbeit der Prosecution uebernehmen, denn es waere doch an sich ihre Sache, den Beweis so zu unterbreiten, damit wir wissen, was Beweismittel ist oder nicht mehr; denn wir tun damit Arbeit der Anklage, darueber kann kein Zweifel sein. Wir wollen es aber ja tun jetzt vorlaeufig, weil wir ja Interesse daran haben, dass die Sache in Ordnung kommt.

DR. FROHWEIN: Herr Praesident, es sind im Deutschen drei Buecher V, und im Englischen, soviel ich weiss, ein Band. Daraus ergibt sich allein schon, dass Seite fuer Seite genau verglichen werden muss. Ich habe hier einige Seiten, da sind fuef oder sechs Zeilen uebersetzt, alles Uebrige ist nicht uebersetzt. Von der naechsten Seite sind vier Zeilen uebersetzt; auf der naechsten Seite ist eine Zeile uebersetzt, der Rest ist nicht uebersetzt. Die naechste Seite ist ganz uebersetzt. Es ist eine sehr grosse Arbeit fuer die Herren Verteidiger, und es ist nicht in zehn Minuten zu machen, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Herr Dr. Frohwein, ich verstehe, dass es sich nicht um das Quantum handelt. Ich moechte mich jedoch mit den anderen zwei Mitgliedern des Gerichtes beraten, und wir werden deshalb jetzt eine Pause von fuef Minuten einlegen.

GERICHTSMARSCHALL: Der Gerichtshof nimmt seine Sitzung wieder auf.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof hat die Lage besprochen, die sich dadurch ergeben hat, dass die Verteidigung diese ersten Kopien nicht erhielt. Bei der Konferenz neulich, wo wir versuchten, diese Sache irgendwie in Ordnung zu bringen, haben wir eingesehen, dass die Verteidigung damit einigermassen belastet wuerde und haben deshalb zwei oder drei erste Kopien bezeichnen lassen, da wir der Meinung waren, dass wenn die Verteidigung mit uns zusammenarbeiten wuerde, wir die anderen an Hand Ihrer Kopien sehr rasch bezeichnen und damit die Sache erledigen koennten.

Nun stehen wir leider einer Situation gegenueber, wo es sich um ein Buch handelt, das die Verteidigung noch nicht hat ueberpruefen und bezeichnen koennen und um dieses Material laut der kuerzlich ergangenen Vereinbarung erledigen zu koennen, ist das Gericht der Meinung, dass wir jetzt die Verteidigung nicht zwingen sollten, mit der Vorlage dieser Dokumente einverstanden zu sein, ohne die Moeglichkeit, die ersten Kopien erst ueberpruefen zu koennen.

Ein Verteidiger hat vorgeschlagen, dass zwei Vertreter der Verteidigung und der Anklagebehoerde sich mit dem Gericht ueber einige jetzt schwebende Angelegenheiten beraten sollte, und in Anbetracht der Schritte, die das Gericht jetzt dazu nehmen will, werden wir, statt dies bis auf Montag aufzuschieben, gerne unmittelbar nach der Pause mit der Verteidigung und den Vertretern der Anklagebehoerde diese Angelegenheiten in meinem Buero besprechen, sofern Dr. Hagernser, der mit mir darueber gesprochen hat und die anderen Verteidiger zugegen sein wollen.

Wir werden uns jetzt vertagen um der Verteidigung die Moeglichkeit zu geben, diese erste Kopie zu erlangen, dann hat sie von jetzt bis Montag Vormittag Zeit, diese in die richtige Fassung zu bringen, sodass sowohl die Anklagebehoerde wie auch die Verteidigung weiss, was vorgelegt werden soll. Inzwischen moechte das Gericht vorschlagen, noch weitere Kopien dieser bezeichneten Buecher moeglichst bald bei dem Verteidigungs-Informationszentrum zu hinterlegen, weil wir mit

13. Febr.-A-AS-5-Keller  
Militaergerichtshof V-A, Fall 12

der Vorlage dieser Dokumente moeglichst schnell fortfahren wollen und das Gericht noch sehr viel zu analisieren haben wird, nachdem sie vorgelegt sind. Wenn der Herr Anklagevertreter nichts weiter vorzubringen hat, werden wir uns jetzt bis Montag morgen zu der ueblichen Zeit vertagen.

MR. RAPP: Ich habe weiter nichts zu sagen, Herr Vorsitzender.

(Das Gericht vertagt sich bis 16. Februar 1948, 9.30 Uhr.